

Bedarfsstelle:	Geschäftszeichen:
	Kurzbezeichnung:

Dokumentation der (Nicht-) Berücksichtigung von strategischen/ nachhaltigen Aspekten nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)

Hinweis:

Die strategische/nachhaltige Beschaffung umfasst innovations- und umweltbezogene sowie soziale und qualitätsbezogene Aspekte, die bei der Leistungsbeschreibung, der Eignung, den Zuschlagskriterien und den Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden können.

Auftraggeber nach dem BbgVergG, die an § 55 LHO gebunden sind, müssen die in § 3 Absatz 4 Satz 1 BbgVergG genannten, insbesondere auch umweltbezogenen Aspekte, im Regelfall berücksichtigen und dürfen nur in atypischen Fällen begründet davon abweichen.

Weitergehende Vorgaben zu strategischen/ nachhaltigen Aspekten (z.B. aus §§ 67, 68 VgV) sind zu beachten.

Bei der Vergabe werden diese Aspekte¹ wie folgt berücksichtigt:

- Qualität** (z.B. in Form von Qualitätsmerkmalen des Auftragsgegenstandes, wie Funktionalität, Material, Verarbeitung, wahrnehmbare Eigenschaften, eingesetzte Technik, Organisation/Qualifikation/Erfahrung des eingesetzten Personals nach § 58 Abs. 2 VgV)

Das Kriterium wurde an folgender Stelle des Vergabeverfahrens vorgegeben:

- Leistungsbeschreibung
 Eignung
 Zuschlagskriterien
 Ausführungsbedingungen

Erläuterungen:

(ggf. auf gesonderter Anlage)

¹ Informationen zur Nachhaltigkeit unter anderem auf der Internetseite der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html); für Beispiele von Nachhaltigkeitskriterien siehe auch [Anlage 9 zur Vergabestatistikverordnung - VergStatVO](#)

- Innovation** (Realisierung von neuen oder deutlich verbesserten Waren, Dienstleistungen oder Verfahren, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Produktions-, Bau- oder Konstruktionsverfahren, neue Vermarktungsmethoden, neue Organisationsverfahren in Bezug auf Geschäftspraxis, Abläufe am Arbeitsplatz oder externe Beziehungen) z.B. die in Auftrag gegebenen Leistungen sind innovativ für die Organisation oder für den gesamten Markt, z.B. Beschaffung bedürfnisorientierter Warnschutzanzüge; Virtueller Bürgerassistent) ²

Das Kriterium wurde an folgender Stelle des Vergabeverfahrens vorgegeben:

- Leistungsbeschreibung
- Eignung
- Zuschlagskriterien
- Ausführungsbedingungen

Erläuterung:

(ggf. auf gesonderter Anlage)

- soziale Aspekte** (z.B. Mindestentgelt nach dem BbgVergG, Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, Teilnahmevorbehalt für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen)

Das Kriterium wurde an folgender Stelle des Vergabeverfahrens vorgegeben:

- Leistungsbeschreibung³
- Eignung
- Zuschlagskriterien³
- Ausführungsbedingungen (z.B. Zahlung des Mindestentgelts nach dem BbgVergG)

Erläuterung:

(ggf. auf gesonderter Anlage)

- umweltbezogene Aspekte** (z.B. durch die Definition des Auftragsgegenstandes unter Einschluss von umweltbezogenen Eigenschaften (z.B. Lebensmittel aus ökologischem Anbau), durch die Anforderung der Erfüllung der Voraussetzungen eines Umweltzeichens, Festlegung von Kriterien des fairen Handels, Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, Energieeffizienz, Vorgaben für die Produktion zu liefernder Energie)⁴

² Weitere Praxisbeispiele unter anderem auf der Internetseite des Kompetenzzentrums innovative Beschaffung (<https://www.koinno-bmw.de/>)

³ Zur Nachweisführung durch Gütezeichen vgl. § 34 VgV und unter anderem die Informationen beim Gütezeichenfinder des Kompass Nachhaltigkeit (<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produksuche/oft-gesucht>)

⁴ Weitere Informationen und Beispiele unter anderem auf der Internetseite des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>)

Das Kriterium wurde an folgender Stelle des Vergabeverfahrens vorgegeben:

- Leistungsbeschreibung⁵
- Eignung
- Zuschlagskriterien⁵
- Ausführungsbedingungen

Erläuterung:

(ggf. auf gesonderter Anlage)

Bei der Vergabe können Aspekte der

- Qualität
- Innovation
- soziale Aspekte
- umweltbezogene Aspekte

ausnahmsweise nicht berücksichtigt werden.

Bitte hier ausführlich erläutern, weshalb ausnahmsweise keine Berücksichtigung dieser Aspekte möglich ist:

(ggf. auf gesonderter Anlage)

Ort	Datum	Unterschrift

⁵ Zur Nachweisführung durch Gütezeichen vgl. § 34 VgV und unter anderem die Informationen beim Gütezeichenfinder des Kompass Nachhaltigkeit (<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/oft-gesucht>)